



Schulplatz annehmen

Welche Aufgaben müssen Sie nun erledigen?

Nach der Zuweisung Ihres Schulplatzes erhalten Sie **zwei Nachrichten aus PVP**. Sobald eine Nachricht in PVP eingeht, werden Sie per E Mail an Ihre Uni-Mailadresse über den Eingang der Nachricht informiert. Die Nachrichten samt Anlagen können Sie nach Login in PVP über den Menüpunkt "Kommunikation" einsehen.

Aufgabe	Fristen
1 Nachricht zur Information über den Schulplatz lesen	
Lesen Sie zuerst die Nachricht in PVP, die über den zugewiesenen Schulplatz sowie die weiteren Vorgaben und Dokumente zum Antritt des Praxissemesters informiert. Sie enthält folgende Anlagen:	
<ul style="list-style-type: none">• A1: Zuweisungsbescheid über den Schulplatz• A2: Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht (Schule),• A3: Belehrung zum Infektionsschutz, inkl. Nachweis des Masernschutzes (Schule)	Vor Annahme des Schulplatzes genau lesen und Vorgaben beachten Unterschreiben und bei Antritt des Praxissemesters zwischen dem 01.02. – 12.02.2026 in der Schule abgeben
Die Anlagen A4: Praxissemesterordnung, A5: Verfahrenshinweise zum Praxissemester, A6: Rechthinweise sowie A7: Hinweise zum Antrag auf Schulplatzänderung müssen zur Kenntnis genommen werden.	
2 Schulplatz in PVP annehmen	
Der zugewiesene Schulplatz muss durch Sie als Studierende*r einmal formal angenommen werden. Diese Annahme des Schulplatzes erfolgt direkt in PVP durch Klick auf „Zuweisung annehmen“. Sie müssen hierzu durch Zustimmung per Mausklick erklären, dass Sie den zugewiesenen Schulplatz annehmen und die notwendigen Informationen zur Kenntnis genommen haben. Es müssen keine Unterlagen an der Universität eingereicht werden.	Bis 12.12.2025 in PVP annehmen
3 Aufforderungsschreiben zum Erweiterten Führungszeugnis (EFZ) herunterladen und Führungszeugnis beantragen	
In einer zweiten Nachricht in PVP erhalten Sie ein Aufforderungsschreiben (PDF) zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses. Bitte beantragen Sie das Erweiterte Führungszeugnis (EFZ) mit diesem Aufforderungsschreiben aus PVP umgehend im zuständigen Bürgerbüro. Es wird anschließend an das Zfsl übermittelt und ist zwingende Voraussetzung für den Antritt des Praxissemesters.	Ab vorauss. 12.12.2025 beantragen Vorlage im ZfsL: bis 12.02.2026

Zurück zur Übersicht